

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-006/17
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB

Termin der Tagung: 29.03.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	14.03.2017	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.02.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.03.2017
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.03.2017	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.03.2017	☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Veränderung der Sorben/Wenden Schulverordnung (SWSchulV)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das MBSJ ist aufzufordern, die im Entwurf der SWSchulV eingeführte Mindestteilnehmerzahl von 12 Schülerinnen und Schüler zur Bildung von Lerngruppen zurückzunehmen und die diesbezüglichen Festlegungen in der SWSchulV vom 31.07.2000 fortzuführen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz und den Verbänden und Institutionen des sorbischen/wendischen Volkes in der Niederlausitz liegt der Entwurf des MBJS zur „Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben/Wenden (Sorben/Wenden-Schulverordnung SWSchulV)“ vor. Darin wird der Versuch unternommen, die Rahmenbedingungen für das Witaj-Projekt und für den Unterricht in Sorbisch/Wendisch, zu verändern. Bei Umsetzung dieses Verordnungsentwurfes würden nicht mehr alle Kinder, deren Eltern dies wünschten, am Sorbisch/Wendisch-Unterricht teilnehmen können, weil die Gestaltungsspielräume der Grundschulen, der Oberschule und des Niedersorbischen Gymnasiums zur flexiblen Nutzung der schulischen und pädagogischen Möglichkeiten eingeschränkt werden und eine Mindestteilnehmerzahl der Lerngruppen eingeführt würde.

Der Oberbürgermeister wies in seinem Schreiben vom 14.06.2016 an den Minister für Bildung, Jugend und Sport eindringlich darauf hin, dass das erfolgreiche Witaj-Projekt nicht gefährdet werden darf und der Zugang einer jeden Schülerin und jeden Schülers zum Sorbisch/Wendisch-Unterricht gewährleistet bleiben muss. Der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden beim Landtag Brandenburg bat das MBJS auf seinen Sitzungen am 20.09.2016, 29.11.2016, 24.01.2017 und am 21.02.2017 nachdrücklich um eine Verbesserung des Entwurfs und stellte die besondere Verantwortung des Landes Brandenburg für den Erhalt der bedrohten Sprache und Kultur des sorbischen/wendischen Volkes heraus. Die Antwort des Ministers vom 12.07.2016 auf das genannte Schreiben des Oberbürgermeisters sowie die Antworten der Vertreter des Bildungsministeriums auf den genannten Ratssitzungen lassen nicht erkennen, dass die Landesregierung über eine Veränderung des Entwurfs der SWSchulV nachdenkt. Der Vorstand der Domowina-Bund Lausitzer Sorben e.V. schloss sich auf seiner Sitzung am 25.02.2017 dem Protest des Rates an.

Deshalb adressiert die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz an das MBJS die Forderung zur Zurücknahme der den Spracherhalt der Sorben/Wenden gefährdenden Veränderungen in der SWSchulV:

1. Mit der neuen Verordnung darf keine Verschlechterung der jetzigen Bedingungen zum Erhalt und der Revitalisierung der niedersorbischen Sprache zugelassen werden. Das widerspräche dem Rechtsanspruch eines jeden Schulkindes im angestammten sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet auf Sorbisch/Wendisch-Unterricht.
2. Wir halten an der Intention des Gesetzgebers fest, der das Ziel verfolgt, jeder Schülerin bzw. jedem Schüler die Möglichkeit zu geben, die sorbische/wendische Sprache zu erlernen und in einem festzulegenden Rahmen in der Sprache auf jeweiligem Niveau unterrichtet zu werden. Dabei ist der jeweils höchstmögliche Sprachstand anzustreben. Es darf kein einziges dieser Kinder vom sorbischen/wendischen Bildungsangebot ferngehalten oder abgeschreckt werden.
3. Die Festlegung der Mindestzahl 12 Schülerinnen/Schülern zur Errichtung von Lerngruppen für Sorbisch/Wendisch darf nicht zugelassen werden. Damit wäre an allen sich in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz befindenden 7 Grundschulen und einer Oberschule der Sorbisch/Wendisch-Unterricht gefährdet. Selbst an der Witaj-Grundschule in Sielow/Żyłow wird diese Lerngruppenzahl nicht in allen Jahrgängen erreicht.
4. Das beabsichtigte jahrgangs- und schulübergreifende Angebot ist für die Schulen bzw. die Lehrkräfte weder organisatorisch noch pädagogisch vertretbar.
5. Die Verordnung muss weiterhin den Erhalt des Angebotes für Schülerinnen und Schüler mit muttersprachlichem Niveau sichern. Für Kinder, bei denen zu Hause die Eltern Sorbisch/Wendisch sprechen, ist ebenfalls ein Angebot vorzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: